

Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Villmergen ab 1. August 2019

Der Gemeinderat legt die Mietzinsrichtlinien, inklusive Nebenkosten, für die Gemeinde Villmergen mit Wirkung ab dem 1. August 2019 wie folgt fest:

Haushaltsgrösse	Mietzins inklusive Nebenkosten	Mietzins inklusive Nebenkosten pro Person
1 Person (ab 25. Altersjahr)	Fr. 850.–	-
1 Person mit Besuchsrecht für 1 Kind; für jedes weitere Kind Fr. 50.– zusätzlich	Fr. 1'000.–	
2 Personen (2 Erwachsene)	Fr. 1'050.–	Fr. 525.–
2 Personen: 1 Elternteil und 1 Kind (Alleinerziehende)	Fr. 1'100.–	Fr. 550.–
3 Personen	Fr. 1'300.–	Fr. 433.35
4 Personen	Fr. 1'400.–	Fr. 350.–
5 Personen	Fr. 1'500.–	Fr. 300.–
6 Personen	Fr. 1'600.–	Fr. 266.65
Ansätze für Zweckwohngemeinschaften und junge Erwachsene		
1 Person bis zum vollendeten 25. Altersjahr (junge(r) Erwachsene(r) in Wohngemeinschaft / Einzelzimmer	Fr. 550.–	-
1 Person in unmöbliertem Einzelzimmer	Fr. 600.–	-
1 Person in möbliertem Einzelzimmer	Fr. 650.–	-

Bei den oben erwähnten Mietzinsrichtlinien handelt es sich um effektive Grenzwerte. Es kann kein Rechtsanspruch auf Übernahme von Wohnkosten in dieser Höhe abgeleitet werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, ihre Wohnkosten möglichst tief halten.

Die Mietzinsrichtlinien gelten grundsätzlich für alle Personen, welche von der Gemeinde Villmergen mit materieller Hilfe unterstützt werden müssen.

Villmergen, 31. Juli 2019